

# Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juni 2025

Nr. 2025/906

## **Kantonsarchäologie: Schutzmassnahmen für die Fundstelle Bolken/Inkwilersee, Insel (UNESCO-Fundstelle SO-02): Verlängerung der Bewilligung des Kostendachs, mit Swisslos-Fonds-Geldern finanzierte Massnahme**

---

### **1. Erwägungen**

Mit Beschluss Nr. 2023/52 vom 17. Januar 2023 hat der Regierungsrat dem Projekt «Schutzmassnahmen für die Fundstelle Bolken/Inkwilersee, Insel (UNESCO-Fundstelle SO-02): Bewilligung eines Kostendachs, mit Swisslos-Fonds-Geldern finanzierte Massnahme» zugestimmt. Aufgrund der Einsprachen von privater Seite gegen die dafür notwendige Baubewilligung hat sich der geplante Baubeginn von Oktober 2023 auf Oktober 2025 verzögert. Da die Bewilligung des Kostendachs für die Realisierung der Schutzmassnahmen auf die Jahre 2023 bis 2025 befristet war, muss diese verlängert werden.

Gestützt auf § 119 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1), § 1 der Kulturdenkmäler-Verordnung (BGS 436.11) sowie § 52 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G; BGS 115.1) wird für die Ausführung der in RRB 2023/52 vom 17. Januar 2023 beschlossenen Massnahmen das Kostendach in der Höhe von Fr. 230'000.00 für die Jahre 2025 bis 2027 verlängert.

Die Massnahmen zum Schutz der Fundstelle Bolken/Inkwilersee sind im Arbeitsprogramm des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie 2025 enthalten. Für dieses hat der Regierungsrat die notwendigen Mittel am 17. Dezember 2024 (RRB Nr. 2024/2077) aus dem Swisslos-Fonds bewilligt.


### **2. Beschluss**

2.1 Die Kantonsarchäologie wird beauftragt, das Projekt «Schutzmassnahmen für die archäologische Fundstelle Bolken/Inkwilersee, Insel» gemäss RRB 2023/52 vom 17. Januar 2023 weiterzuführen.

2.2 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie wird für die Ausführung der in RRB 2023/52 vom 17. Januar 2023 beschlossenen Schutzmassnahmen das Kostendach von Fr. 230'000.00 für die Jahre 2025 bis 2027 verlängert.

2

- 2.3 Die für das Projekt anfallenden Kosten sind in der Jahresabrechnung gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2006/79 vom 10. Januar 2006 (Bewilligungsverfahren zur Finanzierung von Massnahmen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie mit Mitteln aus dem Swisslos-Fonds) abzurechnen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Kantonsarchäologie  
Departement des Innern, Swisslos-Fonds  
Kantonale Finanzkontrolle